

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	06.11.2014

Ist der Brunnen auf dem Breslauer Platz eine Fehlplanung?

hier: Anfrage der FDP-Fraktion zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 06.11.2014

Text der Anfrage:

„Nach einigen Anlaufschwierigkeiten ist der Brunnen auf dem Breslauer Platz endlich in Betrieb gegangen. Doch die konkrete Umsetzung scheint nicht der Planung des für die Platzgestaltung zuständigen Architekturbüros Buder + Menzel zu entsprechen. So sieht der Brunnen in der Darstellung der Einreichung des Büros beim Kölner Architekturpreis anders aus als in der realisierten Form. In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

Frage 1:

Inwieweit wurde das für den Entwurf verantwortliche Architekturbüro in die konkrete Umsetzungsplanung involviert?

Frage 2:

Warum wurde die Innenfläche des Brunnens hell und nicht wie vom Büro vorgeschlagen und nach dem Farbrhythmus richtig dunkel ausgeführt?

Frage 3:

Wenn man helles Pflaster nutzt und die Entwässerung nach innen und nicht nach außen führt, geht der Effekt einer dreieckig benetzten Wasserfläche verloren und es sind nur „Pfützen“ um die Düsen zu sehen. Warum wurde das gemacht?

Frage 4:

Welche urheberrechtlichen Probleme können sich durch diese Abänderung des Entwurfes ergeben?

Frage 5:

Wie will die Verwaltung das Architekturbüro bei der vorgesehenen Möblierung des Platzes z.B. mit Sitzgelegenheiten einbinden, um keine weitere peinliche Konterkarierung der Architektur zu verursachen?“

Antwort der Verwaltung:

Zu Frage 1:

Die Gestaltungsplanung für den Breslauer Platz wurde vom Architekturbüro Büder+Menzel erstellt. Bestandteil dieser Gestaltungsplanung waren alle relevanten Vorgaben zum Brunnen (z.B. Form, Farbe und Höhenabwicklung der Wasserfläche, Anzahl der Düsen, Beleuchtung der Düsen). Die technische Ausführungsplanung des Brunnens wurde anschließend durch ein Fachbüro erstellt. Hierbei wurden alle Vorgaben der Gestaltungsplanung berücksichtigt. Einzig die vorgesehene Ausbildung der Wasserfläche als Betonplatte mit einer Oberfläche aus gestrichenem Hartstoffestrich (Terrazzo) konnte nicht umgesetzt werden. Grund sind zwei Fernwärmeleitungen der RheinEnergie, welche direkt unterhalb der Brunnenfläche verlaufen. Diese müssen z.B. im Schadenfall jederzeit zugänglich sein, was bei einer Überbauung mit einer bis zu 70 cm starken Betonplatte nicht der Fall gewesen wäre. Anstelle der Betonplatte wurde eine Kleinpflasterdecke eingebaut.

Zu Frage 2:

Die Fortführung des Farbrhythmus durch eine dunkle Brunnenfläche entspricht nicht der Gestaltungsplanung des Büros Büder + Menzel. Die Planung sah vielmehr vor, den gleichen Hartstoffestrich wie im nebenliegenden U-Bahn-Zugang zu verwenden. Da aus oben genanntem Grund die Betonplatte mit Estrichoberfläche nicht umgesetzt werden konnte, wurden die Spezifikationen des Estrichs beim Hersteller erfragt. Es handelt sich demnach um den Farbton grau-weiß. Die Auswahl des Kleinpflasters erfolgte in Anlehnung an diesen Farbton. Ein Ausschnitt des Gestaltungsplans ist als Anlage beigefügt.

Zu Frage 3:

Eine Entwässerung der Wasserfläche nach außen entspricht ebenfalls nicht der Gestaltungsplanung des Büros Büder + Menzel. Die auch der Anlage zu entnehmenden Vorgaben zur Höhenabwicklung der Platzfläche sehen eine Neigung der Wasserfläche nach innen mit Entwässerung im Bereich der Düsen vor.

Zu Frage 4:

Die Verwaltung erwartet keine urheberrechtlichen Probleme, da die Änderung der Materialität der Brunnenfläche durch technische Zwänge bedingt ist. Gemäß Äußerungen des Architekten sieht dieser die Änderung zudem als akzeptabel an.

Zu Frage 5:

Es ist vorgesehen, das Architekturbüro Büder + Menzel in die weitere Konkretisierung der Ausstattungs- und Möblierungsplanung einzubinden.

Gez. Höing